

Lagebericht 2024

Lagebericht der Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen, für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Grundlage der Bremer Toto und Lotto GmbH (BTL) ist die Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebotes auf dem Hoheitsgebiet der Freien Hansestadt Bremen, insbesondere die Durchführung aller Geschäfte, die den Totalisatorbetrieb für staatliche genehmigte Wetten und /oder die Veranstaltung erlaubter öffentlicher Lotterien und Ausspielungen sowie den Betrieb von Spielbanken nach § 1 Abs. I SpielbankG im Lande Bremen zum Gegenstand haben.

Die BTL führte in 2024 die Lotterien und Wetten LOTTO 6aus49, die Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6, die GlücksSpirale, TOTO 6aus45 Auswahlwette, TOTO 13er Ergebniswette sowie die Lotterien KENO und plus5 gemeinsam mit den übrigen Bundesländern durch. Des Weiteren wurde zusammen mit den Blockpartnern in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz die Umweltlotterie BINGO! die Umweltlotterie veranstaltet. Ferner veranstaltete die BTL gemeinsam mit den anderen Blockpartnern in Deutschland sowie mit 18 weiteren Ländern aus Europa die Lotterie Eurojackpot.

Der Vertrieb der Lotterieprodukte erfolgt über Annahmestellen, das Internet, Abonnements sowie über gewerbliche Spielvermittler.

Das Unternehmen erzielt weitere Einkünfte aus dem Betrieb eines Wohn- und Geschäftsgebäudes.

2. Wirtschaftsbericht

a) Branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Am 1. Juli 2021 ist in allen Bundesländern der GlüStV 2021 nebst den dazugehörigen Ausführungsgesetzen in Kraft getreten.

Seit dem 1. Januar 2023 hat die gemeinsame Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder (GGL) ihre Tätigkeit aufgenommen. Die GGL ist für die Verfolgung illegaler Anbieter sowie für die Beaufsichtigung im Bereich des virtuellen Automatenspiels und der gewerblichen Spielvermittler und für den Betrieb der Limitdatei LUGAS zuständig.

Die Zuständigkeit für die Erteilung von Veranstaltererlaubnissen für die Monopolveranstaltungen verbleibt weiterhin bei den Ländern.

Der Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen hat der BTL mit Bescheid vom 3. Februar 2022 die Erlaubnis zur Veranstaltung und Durchführung von folgenden Lotterien und Wetten in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2032 erteilt: LOTTO 6aus49, Eurojackpot, Spiel 77, SUPER 6, GlücksSpirale, KENO, plus5, TOTO, BINGO! die Umweltlotterie und Sofortlotterien.

b) Geschäftsverlauf:

Die BTL ist im Geschäftsjahr 2024 nach den international anerkannten Normen ISO/IEC 27001 sowie WLA-SCS (World Lottery Association – Security Control Standard) erfolgreich geprüft worden. Die Zertifizierung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Lotterie Eurojackpot.

Die BTL ist Mitglied der European State Lotteries and Toto Association (EL). Die EL ist die größte und repräsentativste Organisation der europäischen Lotterie- und Glücksspielbranche. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihr Handeln an einem gemeinsamen Rahmenwerk für verantwortungsvolles Spielen (Responsible Gaming, kurz RG) auszurichten. Seit Dezember 2022 führt die BTL das EL-Zertifikat für verantwortungsvolles Spielen.

Die technische Abwicklung des gesamten operativen terrestrischen sowie des Online-Lotteriegeschäfts erfolgte durch ein gemeinsam mit der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) betriebenes Rechenzentrum.

Wichtigster Vertriebskanal waren die Annahmenstellen mit einem Anteil von 70% an den gesamten Spieleinsätzen.

Bei der Beurteilung des Geschäftsverlaufs sind unterschiedliche Faktoren wie Jackpotentwicklung, Veränderungen im Produktpotfolio sowie die Anzahl der durchgeführten Extraauslosungen zu berücksichtigen.

Neben Erträgen aus dem Lotteriegeschäft flossen der BTL Mieterträge aus dem Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Erträge aus einem Dienstleistungsvertrag mit der Spielbank Bremen zu.

Die beliebteste Lotterie ist LOTTO 6aus49 mit einem Spieleinsatzvolumen von TEUR 24.77, gefolgt von Eurojackpot mit TEUR 19.510.

Das Ergebnis aus dem Lotteriegeschäft war weitgehend von der positiven Jackpot-Entwicklung bei der Lotterie Eurojackpot geprägt.

Die umsatzabhängigen Lotterieaufwendungen entwickelten sich weitestgehend parallel zum Spieleinsatz.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren Spieleinsätze und Jahresergebnis im Einzelnen wird in der Analyse der Ertragslage dargestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Geschäftsentwicklung in 2024 entsprechend den Rahmenbedingungen überaus positiv verlaufen ist.

c) Ertragslage:

Der Jahresüberschuss 2024 ist im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 875 auf TEUR 5.329 gestiegen und liegt damit deutlich über dem Planansatz von TEUR 4.012. Die Erhöhung resultiert zum einen auf höheren Spieleinsätzen aus dem Lotteriebereich mit einem entsprechend höheren Rohertrag und zum anderen aus höheren Beteiligungserträgen von der Spielbank Bremen als verbundenes Unternehmen.

Erträge

Im Jahr 2024 hat die BTL Spieleinsätze in Höhe von EUR 61,2 Mio. erzielt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Spieleinsätze um 3,8 % gestiegen. Dazu haben im Wesentlichen die Lotterie Eurojackpot aufgrund der attraktiven Jackpots sowie die Sofortlotterien beigetragen. Eine rückläufige Entwicklung war bei LOTTO 6aus49 zu verzeichnen. Hier kam es im Vergleich mit dem Vorjahr zu weniger attraktiven Jackpots. Die Einsatzentwicklung im Einzelnen ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Spieleinsatzentwicklung BTL 2024 zu 2023

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	52 VA	52 VA	in TEUR	in %
	in TEUR	in TEUR		
LOTTO 6aus49	24.771	26.724	-1.953	-7,3%
- davon LOTTO am Mittwoch	7.963	8.659	-696	-8,0%
- davon LOTTO am Samstag	16.808	18.064	-1.256	-7,0%
Spiel 77	5.796	6.061	-265	-4,4%
SUPER 6	2.551	2.651	-101	-3,8%
EUROJACKPOT	19.510	14.571	4.938	33,9%
- davon EJP am Dienstag	8.175	5.353	2.822	52,7%
- davon EJP am Freitag	11.335	9.218	2.116	23,0%
TOTO 13er Ergebniswette	280	281	-2	-0,6%
TOTO 6aus 45 Auswahlwette	53	73	-20	-27,8%
GlücksSpirale	1.775	1.758	17	1,0%
KENO	682	693	-11	-1,6%
plus 5	38	39	-2	-4,1%
BINGO! - die Umweltlotterie	2.102	2.602	-500	-19,2%
Rubbellose	3.619	3.485	134	3,8%
Gesamt	61.175	58.939	2.236	3,8%
Bearbeitungsgebühren	3.106	2.986		
Spieleinsatz zzgl. Bearbeitungsgebühren	64.281	61.925		

Der durchschnittliche wöchentliche Pro-Kopf-Umsatz ist entsprechend der vorgenannten Entwicklung auf EUR 1,70 (Vorjahr: EUR 1,66) gestiegen.

Aufwendungen

An Gewinnen wurden TEUR 30.000 (Vorjahr: TEUR 28.839) an die Spielteilnehmer ausgeschüttet. Das sind 49,0 % der Spieleinsätze (Vorjahr: 48,9 %).

In 2024 wurden von der BTL für das Land Bremen erhebliche Beträge erwirtschaftet. Es flossen EUR 23,2 Mio. (Vorjahr: EUR 22,4 Mio.) in Form von Zweckerträgen und Lotterie- und Sportwettsteuer dem Sport, sozialen und karitativen Zwecken, dem Kunst- und Kulturbereich sowie dem Umwelt- und Denkmalschutz zu.

An Provisionen wurden an die Annahmestellen und gewerbliche Spielvermittler insgesamt TEUR 4.196 (Vorjahr: TEUR 4.215) gezahlt.

Die umsatzabhängigen Aufwendungen aus dem Spielgeschäft entwickelten sich proportional zu den vereinnahmten Spieleinsätzen.

Die Erhöhung der Abschreibungen des Anlagevermögens und der Sachanlagen ist durch den Einsatz der neuen Annahmestellen-Terminals zum Jahresanfang in Höhe von TEUR 715 (Vorjahr TEUR 543) geprägt.

Die Erhöhung im Personalaufwand um TEUR 108 ist verursacht durch die Zuführung zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen sowie durch den Abschluss des neuen Tarifvertrages und durch die Erhöhung des Vollzeitäquivalents aufgrund der Aufstockung von Arbeitszeiten bei mehreren Mitarbeitenden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterliegen der allgemeinen Kostensteigerung.

d) Vermögenslage:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen im Anlagevermögen haben sich um TEUR 672 erhöht. Dies resultiert aus einer vertraglichen Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Kauf der Kommanditanteile an der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 1.589 auf TEUR 34.881 gestiegen, was überwiegend auf den Anstieg Forderungen gegen verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist.

e) Finanzlage:

Bei der BTL ist die Zahlungsbereitschaft durch die Reihenfolge der Zahlungsströme jederzeit gewährt, da die Einnahmen stets den Ausgaben einer Veranstaltungswoche vorausgehen. Dabei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft in den jeweiligen Veranstaltungsabrechnungen mit den Annahmestellen gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt kommt es zu einer Zahlung an die BTL. Danach erfolgt das Clearing der Gewinne zwischen den Blockpartnern.

Die Abführung der Zweckabgaben nach §§11, 12 BremGlüG und der Lotterie- und Sportwettensteuer erfolgt monatlich nach 8 bzw. 3 Wochen.

Zum 31.12.2024 belief sich der Finanzmittelbestand der BTL auf 6.114 TEUR, das sind 17,5 % der Bilanzsumme.

f) Beschäftigte:

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beschäftigte die BTL insgesamt 48 Mitarbeiter – ohne Geschäftsführer, Elternzeit – (Vorjahr: 47). Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigen belief sich auf 23. Zum Bilanzstichtag waren keine Auszubildenden im Unternehmen beschäftigt. Der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten betrug 67,5 %.

3. Risiko- und Chancenbericht

Die BTL betreibt ein integriertes Risikomanagementsystem, um zum einen den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und zum anderen eine effektive Steuerung der Unternehmens zu ermöglichen. Grundlage für das Risikomanagement ist eine regelmäßige und strukturierte Analyse der Geschäftsprozesse und sowie die systematische Ermittlung von Unternehmensressourcen, welche die Geschäftsprozesse erst ermöglichen. Prozesse und Ressourcen sind verantwortlichen Stellen zugeordnet. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken regelmäßig identifiziert, kommuniziert, bewertet und entsprechend behandelt werden.

a) Risiken

Glücksspielrechtliches Umfeld

Mit dem GlüStV 2021 erfolgt für den Glücksspielmarkt in Deutschland ein Paradigmenwechsel. Bis-her regulierte der Staat beim Glücksspiel das Angebot, während nunmehr schwerpunktmäßig die Re-gulierung erst beim Spiel einsetzt. Darüber hinaus war bisher in Deutschland das Veranstalten und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet verboten. Nach der nunmehr geltenden Regelung sind bislang illegale Glücksspielangebote im Internet, wie Online-Poker, Online-Casinos und virtuelle Automatenspiele, grundsätzlich erlaubt. Einschränkungen erfolgen lediglich durch die gesetzli-chen Regelungen oder entsprechende Konzessionsauflagen. Dieses wird nicht nur zu einer erhebli-chen Veränderung des Glücksspielmarktes insgesamt führen, in dem zukünftig die bisher gesetzes-widrig operierenden Anbieter aus dem Kreis der Illegalität heraustreten und mit ihren thesaurierten Gewinnen den Wettbewerbs- und Preisdruck auf die etablierten legalen Marktteilnehmer erhöhen werden. Erfahrungsgemäß werden sich auch die Gerichte mit dieser gesetzlichen Neuregelung über viele Jahre beschäftigen müssen.

Regulierung und Compliance

Das Unternehmen ist durch die fortlaufende Verstärkung der Regulierungen mit Verwaltungsaufga-ben belastet, die die Gesellschaft vorher so nicht hatte. Anpassungen des Personalkörpers der Gesell-schaft sind geplant, jedoch noch nicht umgesetzt worden. Mittlerweile hat der regulative Rahmen aber ein derartiges Ausmaß erlangt, dass der Aufwand und die Kosten für Compliance nicht nur die Rentabilität aufzehren, sondern auch Innovationen erschweren. Dies betrifft sicherlich nicht nur die Bremer Gesellschaft, sondern auch die anderen staatlichen Lotteriegesellschaften. Allerdings ist hier-bei zu berücksichtigen, dass größere Unternehmen es sich leisten können, Ressourcen für die Bewäl-tigung eines Labyrinths aus Vorschriften aufzubringen. Kleine, eigentlich dynamischere Unterneh-men sind demgegenüber im Nachteil.

Wirtschaftliche Risiken

Umsatzrisiken für das Lotteriegeschäft bestehen im verfügbaren Einkommen der Haushalte in Bre-men und Bremerhaven und der Ausgabenbereitschaft für Lotterieprodukte. Mit Besorgnis wird nicht nur die Entwicklung der Armutgefährdungsquote und der Pro-Kopf-Verschuldung und damit des verfügbaren Einkommens der Einwohner Bremens und Bremerhavens betrachtet.

Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 wurde auch bisher illegalen Anbietern die Möglichkeit eröffnet, legal am Glücksspielmarkt teilzunehmen. Dies führt zu einer erhöhten Wettbewerbs situation, da sich das Marktumfeld durch die Legalisierung neuer Akteure weiter diversifiziert. In diesem Zusammenhang besteht das wirtschaftliche Risiko, dass Kunden zu diesen neuen Wettbewerbern abwandern und deren Glücksspielangebote nutzen, was potenziell zu Umsatzrückgängen und zu einer Verschärfung des Konkurrenzdrucks führen kann.

Für das Wohn- und Geschäftsgebäude bestehen Ertragsrisiken, insbesondere im gewerblichen Bereich. Aufgrund des lokalen Angebotsüberschusses an Büroflächen besteht die Möglichkeit, dass bestehende Mietverhältnisse mit Geschäftspartnern nicht verlängert oder vorzeitig beendet werden. Zudem könnte die Neuvermietung von Gewerbeträumen nur unter Zugeständnissen hinsichtlich der Mietkonditionen realisierbar sein, was potenziell zu niedrigeren Mieteinnahmen führen könnte.

Technische Spielabwicklung

Es besteht das Risiko der Abhängigkeit von wichtigen Lieferanten, insbesondere den Software-Lieferanten des Lotterie-Zentralsystems. Die BTL sieht sich hier einem oligopolistisch strukturierten Anbietermarkt gegenüber, für den es derzeit entweder keine Alternativen gibt bzw. das Ausweichen auf alternative Plattformen nur mit einem außerordentlich hohen Migrationsaufwand verbunden wäre.

Verschärft wird dieser Umstand noch durch den Fachkräftemangel bei den Lieferanten. So muss das Unternehmen aktuell lange Bearbeitungszeiten für Wartung und Fehlerbehebung akzeptieren.

Finanz- und Liquiditätsrisiken

Durch die für den Erwerb aller Kommanditanteile der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG (Spielbank Bremen) aufgenommenen Fremdmittel sind für die Gesellschaft erhebliche Finanzverbindlichkeiten für die kommenden Jahre entstanden.

Die Erhöhung der Spielbankabgabe um 10 Prozentpunkte ab dem 1. Januar 2025 wird sich negativ auf das Jahresergebnis der Spielbank Bremen und damit auf das Beteiligungsergebnis der BTL auswirken.

Zusammenfassende Risikobetrachtung

Insgesamt sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die – einzeln oder aggregiert - den Bestand des Unternehmens gefährden oder gefährden könnten.

b) Chancen

Durch den Ende Dezember 2021 abgeschlossenen Erwerb aller Kommanditanteile der Spielbank Bremen hat sich die Gesellschaft ein wichtiges zweites Standbein im Glücksspielbereich geschaffen. Erstmals seit Bestehen der Gesellschaft ist damit die wirtschaftliche Profitabilität nicht nur auf den Bereich der Lotterien beschränkt, sondern wird durch Umsätze aus dem klassischen Casinogeschäft und Automatenbereich verstärkt. Dies dürfte nicht nur dazu führen, dass Schwankungen einiger Glücksspielsegmente besser aufgefangen werden, sondern auch, dass das Glücksspielrechtliche Know-how der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erweitert und gestärkt wird.

Durch eine engere Zusammenarbeit und Verzahnung werden darüber hinaus Synergiepotenziale gehoben, die insgesamt zu einem besseren Betriebsergebnis führen werden.

Die Kooperation der Lotterieunternehmen aus Berlin, Brandenburg und Bremen bei der zentralen Datenverarbeitung hat sich bewährt. Mit der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) als Betreiberin des gemeinsamen Rechenzentrums steht der BTL ein Partner zur Seite, der über eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur verfügt und im Jahr 2024 nach ISO/IEC 27001 und WLA-SCS erfolgreich überprüft wurde.

Die Annahmestellen der BTL sind im Geschäftsjahr mit neuen, modernen Lotterie-Terminals ausgestattet worden. Durch die gesteigerte Bediener- und Kundenfreundlichkeit dieser Terminals eröffnen sich hier potenziell höhere Umsatzmöglichkeiten.

4. Prognosebericht

Glücksspielrechtliches Umfeld

Hinsichtlich der rechtlich-regulatorischen Rahmenbedingungen soll nach derzeitigem Kenntnisstand insbesondere zukünftig ein IP-Blocking der einschlägigen Websites von illegalen Glücksspielanbietern aus dem Ausland trechtssicher gewährleistet werden.

Wirtschaftliche Entwicklung des Lotteriespielgeschäfts

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir mit einer stabilen Umsatzentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der außerordentlich starken Jackpot-Entwicklung im Jahr 2024. Infolgedessen erwarten wir, dass sich auch die Zweckabgaben sowie die Lotterie- und Sportwettensteuer auf einem konstanten Niveau bewegen werden.

Die Einführung von E-Losen im Online-Vertrieb wird zur positiven Entwicklung des Spielergebnisses beitragen.

Der Vertrieb über die Annahmestellen, insbesondere im klassischen Tabakwaren-Einzelhandel, steht vor zunehmenden Herausforderungen aufgrund eines Mangels an qualifizierter und geeigneter Nachfolge. Diese seit Längerem zu beobachtende Entwicklung könnte langfristig zu einer Erosion des Vertriebsnetzes führen.

Prognoseergebnis

Das Jahresergebnis 2025 wird - wie auch in 2024 - wesentlich durch das Beteiligungsergebnis aus dem Betrieb der Spielbank Bremen geprägt. Für 2025 wird aufgrund höherer Spielbankabgaben sowie bauartbedingter vorübergehender Schließungen der Spielbank in Bremen ein signifikanter Rückgang des Beteiligungsergebnisses und damit ein deutlicher Rückgang des Jahresüberschusses der Gesellschaft erwartet.

Liquidität

Liquiditätsengpässe werden trotz der bestehenden Darlehensverpflichtungen für das kommende Geschäftsjahr nicht erwartet.

Compliance-Aufwand

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Entlastung bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung könnten den Compliance- und Regulierungdruck auf BTL mindern, sofern diese Vorschläge das Europäische Parlament und den europäischen Rat passieren. Selbst mit diesen Erleichterungen wird der Compliance-Aufwand nach wie vor als sehr hoch eingestuft.

Alle Aussagen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Bremer Toto und Lotto GmbH sowie der wirtschaftlichen und rechtlich-politischen Entwicklung stellen Einschätzungen auf der Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sollten diese Annahmen nicht zutreffen oder weitere Risiken eintreten, so kann die tatsächliche Entwicklung von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Bremen, 14. März 2025

gez.

Michael Barth (Geschäftsführer)

gez.

Peter Schneider (Geschäftsführer)

Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Bilanz der Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen,
zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	598.697,48	<u>788.882,27</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.248.518,29	4.459.232,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	769.775,03	784.430,03
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.555,69	86.917,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.940,00	<u>22.278,56</u>
	<u>5.199.789,01</u>	<u>5.352.858,57</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.924.807,36	<u>14.252.430,93</u>
	<u>20.723.293,85</u>	<u>20.394.171,77</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Bestand an Spielscheinen uns sonstigen Vorräten	<u>127.660,74</u>	<u>113.351,58</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus dem Spielgeschäft	1.636.951,51	1.839.544,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.593.976,41	4.563.228,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	495.485,10	<u>460.832,24</u>
	<u>7.726.413,02</u>	<u>6.863.605,46</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.114.201,96</u>	<u>5.402.087,53</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>189.880,03</u>	<u>203.008,32</u>
	<u>34.881.449,60</u>	<u>32.976.224,66</u>

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	8.036.358,09	5.339.774,35
III. Gewinnvortrag	2.219,00	10.790,00
IV. Jahresüberschuss	5.329.052,52	4.454.077,35
	<u>13.397.629,61</u>	<u>9.834.641,70</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	533.156,00	388.011,00
2. Steuerrückstellungen	166.100,00	67.300,00
3. Sonstige Rückstellungen	393.234,90	518.614,20
	<u>1.092.490,90</u>	<u>973.925,20</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.641.439,55	8.500.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen aus dem Spielgeschäft	708.988,25	753.763,60
3. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	278.123,31	103.583,13
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369.815,89	848.075,46
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern	4.687.517,44	4.576.034,40
6. Verbindlichkeiten aus Zweckabgaben, Lotterie- und Sportwettensteuer	3.818.734,87	3.495.319,88
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.113.000,00	2.113.000,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.707.736,56	1.652.170,29
	<u>20.325.355,87</u>	<u>22.041.946,76</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>65.973,22</u>	<u>125.711,00</u>
	34.881.449,60	32.976.224,66

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	55.801.715,65	53.928.242,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	498.786,69	157.265,91
	<u>56.300.502,34</u>	<u>54.085.508,45</u>
3. Aufwendungen für das Spielgeschäft		
a) Spielgewinne	30.000.083,17	28.838.838,38
b) Zweckabgaben gemäß §11,12 BremGlüG	12.529.924,79	12.105.733,62
c) Provisionen	4.196.391,30	4.214.635,15
d) Sonstige umsatzabhängige Aufwendungen	2.523.140,25	2.142.945,03
	<u>49.249.539,51</u>	<u>47.302.152,18</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.771.952,61	2.859.860,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	911.181,18	715.333,70
- davon für Altersversorgung: EUR 345.288,51 (Vj. EUR 161.804,92)		
	<u>3.683.133,79</u>	<u>3.575.193,70</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	715.005,23	543.331,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.157.404,49</u>	<u>1.921.537,51</u>
	<u>495.419,32</u>	<u>743.293,58</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	5.104.828,11	4.080.404,12
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.104.828,11 (Vj. EUR 4.080.404,12)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124.368,37	63.044,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229.867,67	222.042,26
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	126.278,23	171.198,86
	<u>4.873.050,58</u>	<u>3.750.207,35</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>5.368.469,90</u>	<u>4.493.500,93</u>
12. Sonstige Steuern	39.417,38	39.423,58
13. Jahresüberschuss	5.329.052,52	4.454.077,35

Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Bremen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bremen (HRB 3025 HB).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Bremer Toto und Lotto GmbH wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Aufgrund der Besonderheiten des Spielgeschäfts wurden weitere Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt.

Abweichend zum Vorjahresabschluss wurden die bisher innerhalb der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Treugeldverpflichtungen in die Position der sonstigen Rückstellungen umgegliedert und der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 94 entsprechend angepasst.

Ferner wurden bislang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Dienstleistungserträge im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen ausgewiesen und der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 711 entsprechend angepasst. Gegenläufig wurden bislang innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesene Erträge für Extraauslosungen aus verfallenen Gewinnen in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert und der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 98 entsprechend angepasst.

Im Übrigen entsprechen Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindernd um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Auf die Zugänge wird die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

- Software 3 - 5 Jahre
- Bauten 10 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 3 bis 19 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte werden mit den Einstandspreisen angesetzt. Diese entsprechen den Beschaffungspreisen.

Forderungen werden mit ihren Nominalwerten (abzüglich angemessener Wertberichtigungen für mögliche Ausfallrisiken) angesetzt (niedrigerer beizulegender Wert).

Aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Rückstellungen für Pensionen und Treuegeldverpflichtungen und ihren steuerlichen Wertansätzen ergeben sich aktive latente Steuern. Zur Berechnung der latenten Steuern wendet die Gesellschaft einen Steuersatz von 15,8 % (Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag) bzw. 16,1 % (Gewerbesteuer) an. Die aktiven latenten Steuern werden unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaften unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,5 % (Vorjahr 3,5 %) und einer Rentendynamik von 2,5 % (Vorjahr 3,5 %).

Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und beträgt zum Abschlussstichtag 1,90 % (Vorjahr 1,82 %). Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR -3 (Vorjahr TEUR 2).

Neben den passivierten Verpflichtungen für diese unmittelbar erteilten Versorgungszusagen bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus der Absicherung der Mitarbeitenden über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Da es sich bei der VBL um eine mittelbare Verpflichtung handelt, wird von einer Bilanzierung abgesehen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen aus dem Spielgeschäft umfassen mit TEUR 1.290 (Vorjahr: TEUR 1.339) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen maßgeblich gegen die Annahmestellen und gewerbliche Spielvermittler sowie mit TEUR 331 (Vorjahr: TEUR 499) sonstige Forderungen aus Sicherheitsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 5.105 (Vorjahr TEUR 4.041) aus Gewinnansprüchen, in Höhe von TEUR 445 (Vorjahr TEUR 401) aus sonstigen Forderungen und in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr TEUR 121) aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 9) enthalten.

Eigenkapital

Die anderen Gewinnrücklagen wurden analog zu den Vorjahren gemäß Bescheid des Senators für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen vom 15. Juni 2022, geändert am 11. August 2022 und 26. Juni 2023, festgesetzt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. Juni 2024 wurde der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von EUR 3.000,00 nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages an die Gesellschafter ausgeschüttet. Ferner wurden EUR 2.696.583,74 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und EUR 1.763.064,61 gemäß den §§ 13 und 12 BremGlÜG verwendet. Ferner wurden EUR 2.219,00 als ausschüttungsgesperrter Betrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen aus Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 214 und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 172.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
	Ins- gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	davon über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	6.641 (8.500)	1.038 (999)	5.519 (4.208)	84 (3.293)
2. Erhaltene Anzahlungen aus dem Spielgeschäft (Vorjahr)	709 (754)	709 (754)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft (Vorjahr)	278 (104)	278 (104)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	370 (848)	370 (848)	0 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern (Vorjahr)	4.687 (4.576)	4.687 (4.576)	0 (0)	0 (0)
6. Verbindlichkeiten aus Zweckabgaben, Lotterie- und Sportwettensteuern (Vorjahr)	3.819 (3.495)	3.819 (3.495)	0 (0)	0 (0)
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	2.113 (2.113)	2.113 (0)	0 (2.113)	0 (0)
8. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.708 (1.652)	1.708 (1.652)	0 (0)	0 (0)
	20.325	14.722	5.519	84
(Vj.)	(22.042)	(12.428)	(6.321)	(3.293)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch eine Buchgrundschuld besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Zweckabgaben, Lotterie- und Sportwettensteuer betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 2.406 (Vorjahr TEUR 2.341). Ferner umfassen sie Verbindlichkeiten aus Lotterie- und Sportwettensteuer in Höhe von TEUR 1.097 (Vorjahr TEUR 992).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 546 (Vorjahr TEUR 505) Verbindlichkeiten aus Steuern.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt und betreffen maßgeblich die Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft:

	2024
	TEUR
LOTTO 6aus49	24.771
TOTO	332
GlücksSpirale	1.775
BINGO! die Umweltlotterie	2.102
Spiel 77	5.796
SUPER 6	2.551
Eurojackpot	19.510
KENO	681
plus5	38
Sofortlotterie	3.619
	<hr/>
	61.175
Bearbeitungsgebühren	3.106
Lotterie- u. Sportwettensteuer	-10.672
	<hr/>
	53.609

Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 703 aus Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen, in Höhe von TEUR 667 aus Vermietungen und Verpachtungen und in Höhe von TEUR 822 aus übrigen Umsätzen erzielt. Die übrigen Umsätze enthalten mit TEUR 587 Erlöse für übernommene Aufgaben innerhalb des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB).

Sonstige betriebliche Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 47 ausgewiesen, die im Wesentlichen aus Betriebskostenerstattungen resultieren. Zusätzlich werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 32) und aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens ausgewiesen (TEUR 10) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 44 aus der Abrechnung von Dienstleistungen.

Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr TEUR 36) Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen und in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 8) Zinseffekte aus Rückstellungen.

5. Sonstige Angaben

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Beteiligungs- quote %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Bremer Spielcasino GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen	100	8.508	5.961
Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH, Bremen	100	30	2

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des Blockvertrags der deutschen Lotto- und Totounternehmen (Deutscher Lotto- und Totoblock) haftet die Gesellschaft unbeschränkt aus der für Poolungszwecke gebildeten Innengesellschaft. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingestuft, da entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 2.612 und resultiert im Wesentlichen aus längerfristigen IT- und aus Kooperationsverträgen. Die Verpflichtungen enthalten Posten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 1.076, jedoch keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Arbeitnehmer/innen

Die Beschäftigtenzahl (ohne Geschäftsführer, Elternzeit und Auszubildende) betrug im Jahresdurchschnitt, getrennt nach Mitarbeitendengruppen:

	2024
	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	22
Teilzeitbeschäftigte	27
	49

Das Beschäftigungsvolumen (Vollzeitäquivalente) ohne Geschäftsführer, Elternzeit und Auszubildende betrug 39,0 (Vorjahr 38,5).

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR 31 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Folgende Personen gehörten dem Aufsichtsrat an:

Kerstin Kreitz -Vorsitzende-	Senatsdirektorin, Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen, als Vertreterin der Freien Hansestadt Bremen
Prof. Dr. Eva Quante-Brandt -Stellv. Vorsitzende-	Bremen, als Präsidentin des Landessportbundes Bremen e. V.
Sara Witt	Senatsrätin, Senatskanzlei Bremen, Bremen als Vertreterin der Freien Hansestadt Bremen
Roland Heimann bis 30.6.2024	Oberverwaltungsrat, Bremerhaven, als Vertreter der Stadtgemeinde Bremerhaven
Torsten Neuhoff seit 1.7.2024	Bürgermeister, Magistrat der Stadt Bremerhaven, als Vertreter der Stadtgemeinde Bremerhaven
Henry Bischoff bis 18.8.2024	Schatzmeister, Weyhe, als Vertreter für den Bremer Fußball-Verband e.V.
Holger Franz seit 27.8.2024	Vizepräsident, Bremen als Vertreter für den Bremer Fußball-Verband e.V.
Imke Dahms	Angestellte, Bremen, als Arbeitnehmervertreterin
Nina Schindler	Angestellte, Stuhr, als Arbeitnehmervertreterin

Die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrates in 2024 betrug EUR 1.650,00. Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht für die Mitglieder des Senats und die von der Freien Hansestadt Bremen entsandten Mitglieder eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratstätigkeit.

Geschäftsführer der Gesellschaft

Michael Barth, Bremen, hauptberuflicher Geschäftsführer,

Peter Schneider, Bremen, hauptberuflicher Geschäftsführer.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 betragen:

	Fixum TEUR	Sachleistungen TEUR	Tantieme TEUR	Gesamtbezüge TEUR
Michael Barth	135	0	28	163
Peter Schneider	122	0	26	148

Die Rückstellungen für Pensionen für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betragen TEUR 533. Versorgungsbezüge an ehemalige Geschäftsführer in Höhe von TEUR 57 wurden im laufenden Geschäftsjahr ausgezahlt.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen nach § 290 HGB einen Konzernabschluss für den größten und gleichzeitig kleinsten Kreis von Unternehmen auf. In den Konzernabschluss werden neben der Bremer Toto und Lotto GmbH, die Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH und die Bremer Spielcasino GmbH & Co. Kommanditgesellschaft einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Jahresergebnis und dem Gewinnvortrag EUR 3.000,00 nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages an die Gesellschafter auszuschütten, EUR 2.749.886,43 gemäß § 10b des aktuellen Gesellschaftsvertrages für die Verpflichtungen aus der Übernahme der Anteile an der Bremer Spielcasino GmbH & Co. Kommanditgesellschaft und EUR 1.078.385,09 gemäß den §§ 13 und 12 BremGlüG zu verwenden sowie EUR 1.000.000,00 in die freien Rücklagen für Investitionen in das neue Spielsystem Symphony und EUR 500.000,00 für den Umbau des Wohn- und Geschäftshauses in die freien Rücklagen einzustellen.

Bremen, 14. März 2025

gez.

Michael Barth (Geschäftsführer)

gez.

Peter Schneider (Geschäftsführer)

Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen,
im Geschäftsjahr 2024**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					
	3.596.511,34	118.167,14	0,00	0,00	3.714.678,48
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.570.965,56	0,00	0,00	0,00	9.570.965,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.993.638,19	130.664,95	17.059,64	0,00	2.141.362,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	851.193,83	97.526,71	0,00	34.376,77	914.343,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.278,56	25.721,08	-17.059,64	0,00	30.940,00
	12.438.076,14	253.912,74	0,00	34.376,77	12.657.612,11
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.252.430,93	672.376,43	0,00	0,00	14.924.807,36
	30.287.018,41	1.044.456,31	0,00	34.376,77	31.297.097,95

Kumulierte Abschreibungen**Buchwerte**

Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.807.629,07	308.351,93	0,00	3.115.981,00	598.697,48	788.882,27
5.111.733,27	210.714,00	0,00	5.322.447,27	4.248.518,29	4.459.232,29
1.209.208,16	162.379,59	0,00	1.371.587,75	769.775,03	784.430,03
764.276,14	33.559,71	34.047,77	763.788,08	150.555,69	86.917,69
0,00	0,00	0,00	0,00	30.940,00	22.278,56
7.085.217,57	406.653,30	34.047,77	7.457.823,10	5.199.789,01	5.352.858,57
0,00	0,00	0,00	0,00	14.924.807,36	14.252.430,93
9.892.846,64	715.005,23	34.047,77	10.573.804,10	20.723.293,85	20.394.171,77

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 16. April 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jan Bödecker
Wirtschaftsprüfer

Ergebnisverwendungsbeschluss und Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung beschließt folgende Verwendung des Jahresüberschusses:

- 3.000,00 € gemäß § 10 a) des Gesellschaftervertrages an die Gesellschafter auszuschütten
- 2.749.886,43 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Der Betrag verbleibt gern. § 10 b) des Gesellschaftsvertrages zur teilweisen Eigenfinanzierung der Übernahme der Anteile an der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG in der Gesellschaft, für die Verpflichtungen aus der Zahlung des Earn-Out und der Tilgungsleistung des für die Übernahme aufgenommenen Bankdarlehens Darlehenszinsen sowie einer Sondertilgung.
- 1.078.385,09 € gemäß §§ 13, 12 BremGlüG zu verwenden.
- 1.500.000,00 € in die freien Rücklagen einzustellen.
- Als Termin zur Auszahlung des Bilanzgewinns wird der 30. Juni 2025 festgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 20. Mai 2025 festgestellt.